

Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim, am 17. Juni 2025

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung, diese ist auch bei Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können bis spätestens 16. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ) Postanschrift oder E-Mail-Adresse

Deutsche Rohstoff AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Str. 4a, 70565 Stuttgart
E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de

oder unter Nutzung des auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://rohstoff.de/hv2025/> zugänglichen passwortgeschützten HV-Portals gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren bis zum 16. Juni 2025, 16:00 Uhr (MESZ), erteilt, geändert oder widerrufen werden. Für die Fristwahrung ist jeweils der Eingang bei der Gesellschaft maßgeblich.

Die persönliche Teilnahme des Aktionärs oder seines Vertreters an der Hauptversammlung gilt als Widerruf bereits erteilter Vollmachten und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter.

Die Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Werden keine Weisungen erteilt, so enthalten sich die Stimmrechtsvertreter bei der Abstimmung. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennehmen.

Wenn Erklärungen über die Erteilung, die Änderung oder den Widerruf von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auf mehreren der möglichen Übermittlungswege (HV-Portal, Post oder E-Mail) zugehen, ist die zeitlich zuletzt zugegangene, fristgemäße Erklärung verbindlich. Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich.

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zu Tagesordnungspunkt 2 dieser Einberufung gelten auch im Fall der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Zahl dividendenberechtigter Aktien. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, gilt die Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Um das passwortgeschützte HV-Portal zu nutzen, bedarf es der mit den Anmeldeunterlagen übersandten erforderlichen Zugangsdaten (Aktionärsnummer und PIN).

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Rohstoff AG, Mannheim

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft

Eintrittskarten-Nr.

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft

Anzahl Aktien

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreter der Deutsche Rohstoff AG (Frau Jenni Deffert, Deutsche Rohstoff AG und Frau Nicola Bader, BADER & HUBL GmbH) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Deutsche Rohstoff AG am 17. Juni 2025, unter Befreiung von § 181 BGB und unter Offenlegung meines/ unseres Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Weisungen

Ich/Wir erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt: Ja Nein Enthaltung

oder Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt¹⁾:

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter <https://rohstoff.de/hv2025/>. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab¹⁾.

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Abstimmungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Ort, Datum

X

Unterschrift(en) oder Nennung der Person(en) des (der) Erklärenden